

## Das ändert sich ab 1. Juli 2022

### Rentenerhöhung im Juli 2022

Zum 1. Juli gibt es eine kräftige **Rentenerhöhung**. Die Altersbezüge steigen um 5,35 Prozent in Westdeutschland und um 6,12 Prozent in Ostdeutschland. 21 Millionen **Rentner** und Rentnerinnen werden profitieren. Bis 2024 werden die Renten zwischen Ost und West angepasst, ab 1. Juli 2024 wird es zwischen den Bundesländern also keine Unterschiede mehr geben.

### Mindestlohn

Wer für den **Mindestlohn** arbeitet, bekommt ab Juli **mehr Geld**. Die gesetzliche Lohnuntergrenze steigt von 9,82 Euro auf 10,45 Euro pro Stunde. Das entspricht der Entscheidung der Mindestlohnkommission, die den Betrag regelmäßig anpasst. Zum 1. Oktober folgt nach dem Wunsch der Politik ein außerplanmäßiger einmaliger Sprung auf zwölf Euro pro Stunde.

### Hartz-4-Bonus ab 1.7.2022

Für erwachsene Hartz-IV-Bezieher gibt es im Juli eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro. Bei Beziehern von Arbeitslosengeld I beträgt der Zuschlag 100 Euro.

### Kinderbonus im Juli 2022: Einmalige Aufstockung beim Kindergeld

Wegen der gestiegenen Energiepreise wird das **Kindergeld** einmalig aufgestockt. Der **Kinderbonus** in **Höhe von 100 Euro** wird unabhängig von existenzsichernden Sozialleistungen gewährt. Gezielt an Kinder in einkommensschwachen Familien richtet sich der Sofortzuschlag in Höhe von monatlich 20 Euro. Ihn sollen **Kinder**, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten, die Anspruch auf Grundsicherung, auf Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz haben - oder für die **Kinderzuschlag** bezogen wird.

### Heizkostenzuschuss: Wer bekommt ihn?

Der Heizkostenzuschuss für Geringverdiener wird nach Angaben des Bundesbauministeriums in einigen Bundesländern im Juli ausgezahlt. Ein-Personen-Haushalte mit Wohngeldbezug bekommen einmalig 270 Euro, ein Zwei-Personenhaushalt 350 Euro und jedes weitere Familienmitglied 70 Euro. Den Heizkostenzuschuss erhalten auch Studierende und Auszubildende, die staatliche Hilfen wie etwa Bafög bekommen.

Ab Juli fällt zudem die Umlage für die Förderung von Ökostrom weg. Sie lag zuletzt bei 3,72 Cent pro Kilowattstunde.

## **Corona-Tests sind nicht mehr für alle kostenlos**

Die bislang für alle Menschen **kostenlosen Bürgertests** gibt es nur noch eingeschränkt gratis. Auch all jene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, dürfen sich weiterhin kostenlos testen lassen. Ansonsten kostet ein Test drei Euro.

## **Kosten für den Trisomie-Bluttest**

Die Kosten von vorgeburtlichen **Bluttests auf Trisomie** werden ab Juli von den gesetzlichen Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen übernommen. Hintergrund ist ein Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses, wonach der Bluttest auf die Trisomien 13,18 und 21 in begründeten Einzelfällen und nach ärztlicher Beratung der Schwangeren vorgenommen und bei den gesetzlichen Kassen abgerechnet werden kann. Mit der Untersuchung von fetaler DNA aus mütterlichem Blut sollen invasive und risikobehaftete Methoden wie Fruchtwasseruntersuchungen vermieden werden.

## **Der Kündigungsbutton im Internet kommt**

Ab **Juli** wird es leichter, im Internet **Verträge** zu kündigen - der sogenannte **Kündigungsbutton** kommt. Das schreibt das Gesetz über faire Verbraucherverträge vor. Wenn ein Unternehmen über eine Webseite den Vertragsabschluss online anbietet, muss auch die Möglichkeit bestehen, über die Webseite auch wieder zu kündigen. Der Button gilt etwa für Abos für Zeitschriften oder Streamingdienste sowie für Fitnessstudio- oder Mobilfunkverträge. Fehlt ein Button, obwohl ein Unternehmen dazu verpflichtet ist, ist eine fristlose Kündigung möglich.

## **Rücknahme alter Elektrogeräte im Supermarkt und in der Drogerie**

Ab Juli müssen **Supermärkte** und **Drogerien** ausgediente **Elektrogeräte** zurücknehmen. Kleinere Geräte wie **Wasserkocher**, **Handys** und **Taschenlampen** können unabhängig vom Neukauf eines Produkts zurückgegeben werden. Bei größeren Geräten wie Staubsaugern und Kühlschränken können die Altgeräte gegen einen Neukauf abgegeben werden. Voraussetzung dafür, dass die Läden den **Elektroschrott** annehmen, sind eine bestimmte Verkaufsfläche und dass sie selbst regelmäßig Elektrogeräte anbieten.